

Sitzung vom 01. Februar 2022

Beschl. Nr. **2022-51**

9.5.0 Allgemeines
 IT Sihlsana; Verlängerung der Leistungsvereinbarung bis 31.12.2022

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 23. März 2021 hat der Stadtrat die Leistungsvereinbarung betreffend ICT-Informatik vom 1. Januar 2016 zwischen der Stadt Adliswil und der Sihlsana AG per 31. Dezember 2021 gekündigt. Auf Antrag der Sihlsana AG wurde die ICT-Leistungsvereinbarung gemäss Beschluss 2021-150 vom 22. Juni 2021 um drei Monate bis 31. März 2022 verlängert.

Die Sihlsana AG stellt mit Schreiben vom 27. Oktober 2021 den Antrag, die ICT-Leistungsvereinbarung über den 31. März 2022 hinaus zu verlängern. Grund dafür sind Verzögerungen beim Abschluss der Vereinbarung mit dem neuen ICT-Anbietenden der Sihlsana AG.

Erwägungen

Die Stadt Adliswil hat der Sihlsana AG mit der Kündigung der Leistungsvereinbarung eine Unterstützung bei Bedarf für eine allfällige Übergangslösung zugesagt. In Zusammenarbeit mit dem ICT-Dienstleister der Stadt Adliswil, OBT AG Zürich, kann einer Verlängerung der Leistungsvereinbarung betreffend ICT-Informatik zwischen der Stadt Adliswil und der Sihlsana AG bis 31. Dezember 2022 zu den bisherigen Konditionen zugestimmt werden. Allfällige Veränderungen im Mengengerüst, insbesondere bei den Clients oder den Microsoft-Lizenzen, werden separat in Rechnung gestellt. Gleiches gilt für eventuelle neue ICT-Projekte, die von der Sihlsana AG angestossen werden.

Die Vereinbarung kann seitens Sihlsana AG unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auf jedes Monatsende gekündigt werden.

Finanzielle Auswirkungen und Vergabe

Im Budget 2022 sind die Ausgaben für die Bereitstellung der ICT-Dienstleistungen sowie die Entschädigung durch die Sihlsana AG nur für das erste Quartal berücksichtigt. Die zusätzlichen Ausgaben von CHF 150'000 für die durch die OBT AG und die IT der Stadt Adliswil bereitgestellten ICT-Dienstleistungen bis Ende 2022 sind durch die vertraglich zugesicherten Entgelte durch die Sihlsana AG von CHF 150'000 abgedeckt.

Die Informatikdienstleistungen für die Sihlsana AG basieren heute vollständig auf dem Informatikbetrieb der Stadt Adliswil. Aufgrund dieser technischen Besonderheit kommt nur die OBT AG als externe Dienstleisterin in Frage (§ 10 Abs. 1 Bst. c Submissionsverordnung).

Auf Antrag des Stadtpräsidenten fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 37 Abs. 1 Bst. h und Art. 39 Abs. 2 Bst. f der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Leistungsvereinbarung betreffend ICT-Informatik zwischen der Stadt Adliswil und der Sihlsana AG wird bis 31. Dezember 2022 verlängert. Die Vereinbarung kann seitens Sihlsana AG unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auf jedes Monatsende gekündigt werden. Die übrigen Konditionen der Leistungsvereinbarung bleiben unverändert.
- 2 Für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung von April bis Dezember 2022 wird eine Ausgabe ausserhalb Budget von brutto CHF 150'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 061.3133.00 / 61.150 bewilligt. Den Ausgaben stehen zusätzliche Einnahmen von brutto CHF 150'000 zu Gunsten Konto 061.4240.00 / 61.150 gegenüber.
- 3 Der Auftrag für die Bereitstellung der externen ICT-Dienstleistungen von April bis Dezember 2022 zu Gunsten Sihlsana AG im Betrag von CHF 116'316.00 (inkl. MwSt.) wird an die OBT AG, Zürich, vergeben.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung an:
 - 5.1 Ressortvorsteher Soziales
 - 5.2 Ressortvorsteherin Sicherheit, Gesundheit, Sport (Mitglied VR Sihlsana AG)
 - 5.3 Ressortleiterin Soziales
 - 5.4 Ressortleiter Finanzen
 - 5.5 Informatik
 - 5.6 Sihlsana AG Adliswil (mit separatem Schreiben)
 - 5.7 OBT AG Zürich (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber